

Beratung im	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht	
Berufsbildungsausschuss am 16.11.2015		
☑ Vorstand am 05.11.2015	Wirtschaftsministerium	
☑ Vollversammlung am 09.12.2015		
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk		
⊠ erforderlich □ nich	t erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 16. November 2015 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 9. Dezember 2015 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074; BGBI. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31.August 2015 (BGBI. I S. 1474), und der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBI. I S. 1102), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBI. I S. 399), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Trockenbauarbeiten"

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Ausbaufacharbeiterin oder Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Trockenbauarbeiten" (Berufe-Nr.: 31180-06) mit folgender Dauer und folgendem Lehrgangsort gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft durchgeführt:

Ausbildungs-	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer/	Ort
jahr		AW*	
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 17 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17	Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Osnabrück- Emsland
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 7 und 8 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Ausbaufacharbeiterin oder zum Ausbaufacharbeiter (II. Berufliche Fachbildung -Schwerpunkt Trockenbauarbeiten-)	11	Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Osnabrück- Emsland

^{*} AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland, Bramscher Straße 134 - 136 in 49088 Osnabrück.



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt "Norddeutsches Handwerk" in Kraft.

Oldenburg, den 09. Dezember 2015

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann Präsident Gez. Heiko Henke Hauptgeschäftsführer